Stadt Mendig

Die bei einer Erhöhung der Hebesätze zu verzeichnenden Mehrerträge/Mehreinzahlungen ergeben sich aus der nachstehenden Aufstellung ("neue" Nivellierungssätze berücksichtigt)

	ausgehend von einem Aufkommen von (Ansatz 2022) bisher 300 v. H.		Erhöhung um 45 v. H. auf 345 v. H.
Grundsteuer A	13.800,00 €		15.870,00 €
Veränderung			2.070,00 €
Unter Zugrundelegung eines Nivellierungssatzes von 345 v. H. NICHT zur Umlageberechnung berücksichtigt	- 2.070,00 €		- €

	ausgehend von einem Aufkommen von (Ansatz 2022) bisher 460 v. H.	Erhöhung um 5 v. H. auf 465 v. H.	Erhöhung um 100 v. H. auf 560 v. H.
Grundsteuer B	1.330.000,00 €	1.344.456,52 €	1.619.130,43 €
Veränderung		14.456,52 €	289.130,43 €
Unter Zugrundelegung eines Nivellierungssatzes von 465 v. H. NICHT zur Umlageberechnung berücksichtigt	- 14.456,52 €	- €	274.673,91 €

Ausgehend von einem Messbetrag für ein Einfamilienhaus von 70 EUR
ergibt sich für den Bürger eine Erhöhung der Grundsteuer B

von bisher	um	auf	bei Anhebung um
322,00 €	3,50 €	325,50 €	5 v. H.
322,00 €	70,00 €	392,00 €	100 v. H.

	ausgehend von einem Aufkommen von (Ansatz 2022) bisher 400 v. H.		Erhöhung um 15 v. H. auf 415 v. H.
Gewerbesteuer	3.350.000,00 €		3.475.625,00 €
Veränderung			125.625,00 €
abzüglich Gewerbesteuerumlage von 35 v. H.	293.125,00 €		293.125,00 €
Veränderung			- €
entspricht einem Teil des Aufkommens	8,75%		8,43%
Saldo	*3.056.875,00 €*		*3.182.500,00 €*
Unter Zugrundelegung eines Satzes von 345 v. H. (Nivellierungssatz abzgl. Gewerbesteuerumlage) NICHT zur Umlageberechnung berücksichtigt	460.625,00 €		586.250,00 €